

RÜCKSCHAU

Urteil des Bundesgerichtshofs

Bezüge aus Versorgungswerk pfändbar

Ansprüche gegen ein Versorgungswerk sind trotz ihrer Unabtretbarkeit grundsätzlich wie Arbeitseinkommen in den Grenzen von §§ 850c ff. ZPO pfändbar. Mit der Pfändung der Ansprüche auf Zahlung des Altersruhegelds für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wird das Recht, einen Leistungsantrag auch rückwirkend zu stellen, umfasst. Der in diesem Fall betroffene Architekt war bereits hoch verschuldet und seine Ansprüche aus der Versorgungskasse seiner Architektenkammer waren bereits zu einem bestimmten Teil gepfändet, als ein weiterer Gläubiger hinzutrat. Der Architekt hatte bisher keinen Antrag auf Gewährung einer Altersruhegeldrente gestellt. Dafür stellte der Gläubiger diesen Antrag und beanspruchte auch rückwirkend die bereits entstandenen Ansprüche auf Ruhegeld seit Erreichen der Altersgrenze des Architekten.

Quelle: BGH 5.7.23, AZ: VII ZB 3/20

Bundeszahnärztekammer spricht „klartext“

Faktencheck iMVZ

Im Faktencheck hat die Bundeszahnärztekammer iMVZ ins Visier genommen:

Großinvestorenthese: Maßnahmen zur räumlichen und fachlichen Begrenzung von iMVZ seien aus rechtlicher Perspektive fragwürdig. Die Einschränkung würde einen Eingriff in die Berufsfreiheit darstellen.

Fakt: Falsch. Die Bedingung von Nähe von iMVZ zum Trägerkrankenhaus sei gerechtfertigt, eine sog. subjektive Berufszugangsvoraussetzung. Sie sei zulässig, wenn die Regelung dem Schutz wichtiger Gemeinschaftsgüter dient und zur Sicherstellung der Versorgungsqualität.

Es zeige sich, dass Kapitalinvestoren ohne fachlich-medizinischen Bezug Krankenhäuser erwerben, um oft in weiter Entfernung davon iMVZ zu gründen. Die Beschränkung auf den räumlichen Einzugsbereich und den fachlichen Bezug (zahnmedizinische Fachabteilung) des Krankenhauses solle gewährleisten, dass keine autonomen Satelliten entstehen, die ohne Aufsicht, wechselnde und im Zweifel nicht erreichbare Ansprechpartner und Verantwortliche entstehen.

Quelle: klartext der BZÄK vom 27.10.2023

Mehr „Hauszahnärztinnen und -zahnärzte“ für den ländlichen Raum

Warnemünder Erklärung der BZÄK

Die inhabergeführte „Hauszahnarztpraxis“ hat laut Bundeszahnärztekammer Deutschland an die Weltspitze der Mundgesundheit geführt. Sie selektiere nicht, werde den Anforderungen des ländlichen Raumes optimal gerecht und decke den Großteil der Patientenbedürfnisse in hoher Qualität und bei herausragender Patientenzufriedenheit ab. Dennoch schwächeln die Niederlassungszahlen im ländlichen Raum. In ihrer Warnemünder Erklärung fasst die BZÄK drei wesentliche Gründe dafür zusammen und schlägt Ideen zur Lösung mittels vier konkreter Ansätze vor:

1. Auswahl der Studierenden
2. Auswahl des Standorts
3. Kommunale Unterstützung
4. Finanzielle Anreize

Mit diesen Denkanstößen und Forderungen soll die klassische ambulante Versorgung in der „Hauszahnarztpraxis“, im Sinne von Zahnarzt oder Zahnärztin in eigener Praxis, als Nukleus einer zukünftigen zahnärztlichen Versorgung gestärkt werden. Damit soll auch die Versorgung in ländlichen Gegenden sichergestellt werden, ohne aufwendige und teure Doppelstrukturen zu schaffen.



Zur Warnemünder Erklärung:

Quelle: klartext der BZÄK vom 27.10.2023

Aktuelle Statistik der Ausbildungszahlen Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)

Zahlen bleiben stabil

Die Zahlen zu abgeschlossenen neuen Ausbildungsverträgen bei Zahnarztpraxen bleiben stabil: Zwischen 1. Oktober 2022 und 30. September 2023 wurden laut BZÄK zum dritten Mal in Folge bundesweit über 14.000 neue Ausbildungsverträge für ZFA abgeschlossen (D gesamt: 14.168; ABL: 12.645; NBL: 1.523). Damit verstetigt sich die hohe Ausbildungsleistung der Praxen mit einem leichten Minus von rund 0,33 Prozent (ABL: -0,87 Prozent; NBL: +4,39 Prozent). Ab Januar 2024 startet die bundesweite ZFA-Azubi-Kampagne: www.du-bist-alles-für-uns.de

Quelle: klartext der BZÄK vom 27.10.2023



Ihre Top 6 Produkte Oralchirurgie

NEU



Gerät
statt ~~999,00 €~~ nur
799,00 €
zzgl. MwSt.



Ora Fusion Mundhöhlenkrebs Früherkennung KI-Diagnostikgerät

BeVigilant Orafusion Mundhöhlenkrebs Früherkennung mittels
KI-Diagnosegerät. Chairside-Ergebnis nach nur 15 Min.

ab 349,00 €

zzgl. MwSt.



EthOss β -TCP Knochenregeneration

Die besondere Formel aus 65% β -TCP und 35% Kalzium Sulfat ermöglicht die Steuerung der Viskosität von pastös bis fest und erlaubt ein Arbeiten ohne Membran.

NEU



ab 149,00 €

zzgl. MwSt.



Root-Ex Wurzelentferner Set

Diese innovativen Harpunenstecker ermöglichen die minimalinvasive Entfernung von abgebrochenen Wurzelspitzen und Zahnfragmenten ohne operativen Eingriff.

ab 75,75 €

zzgl. MwSt.



Safescraper® gebogen

Safescraper® gerade

Safescraper®

Die intraorale Gewinnung von kortikalen Knochenspänen gelingt mittels dem originalen Safescraper®-Twist sicher, einfach und schnell.

NEU



Preis SMARTACT evo
2090,00 €
sterile PINS - 3 Stück
36,00€
zzgl. MwSt.



SMARTACT evo - Membran Fixierer im neuen Design

Mit SMARTACT evo lassen sich Membranen sicher, präzise und zeitreduziert fixieren. Die neuen PINS aus Reintitan ermöglichen eine sichere Verankerung, auch in sehr hartem Knochen. Das pneumatische System dient der Fixierung der PINS völlig ohne Kraftaufwand.

**Aktion
5+2**



statt ~~54,90 €~~ nur
ab 39,00 €

zzgl. MwSt.

ParoMit® Q10

Unterstützt die Heilungsfunktion im Weichgewebe.
Ideal nach oralchirurgischen Eingriffen bei
Blutungs- und Entzündungsrisiken.



Zantomed GmbH
Ackerstraße 1 · 47269 Duisburg
info@zantomed.de · www.zantomed.de



Tel.: +49 (203) 60 799 8 0
Fax: +49 (203) 60 799 8 70
info@zantomed.de



Preise zzgl. MwSt. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.
Angebot gültig bis 31.12.2023

zantomed
www.zantomed.de